Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	III.1-001/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice
Fachbereich	Stabsstelle Sport

Beratungsgegenstand:

Neufassung Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge die Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus/Chóśebuz zum 01.01.2027 beschließen.

_____
Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	**Beschluss-Nr.:**
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
	Anzahl der **Ja**-Stimmen:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der **Nein**-Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Anpassung der Sportförderrichtlinie erfolgt im Zusammenhang mit der organisatorischen Neuausrichtung der Sportverwaltung der Stadt Cottbus/Chóśebuz und der damit verbundenen Zielstellung, die kommunalen Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Sport künftig nach dem Grundsatz „Sport aus einer Hand“ zu bündeln.

Mit der Überführung der bisherigen Stabsstelle Sport in den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus/Chóśebuz (SSB) werden die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen, um die wesentlichen Aufgaben der kommunalen Sportverwaltung an einer zentralen Stelle zusammenzuführen. Dies umfasst neben der Bewirtschaftung und Verwaltung der kommunalen Sportstätten insbesondere auch die Koordinierung der Sportstättenbelegung, die Vergabe von Hallenzeiten sowie die organisatorische und administrative Umsetzung der kommunalen Sportförderung.

Die Bündelung dieser Aufgaben im SSB ermöglicht eine unmittelbare Verknüpfung zwischen Sportstättenmanagement, Vereinsbetreuung und Sportförderung. Insbesondere durch die Zusammenführung der Vergabe von Turnhallennutzungszeiten und der formalen Bearbeitung der Sportförderung können Abstimmungsprozesse vereinheitlicht, Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet und die Ansprechpartner für die Cottbuser Sportvereine zentral gebündelt werden.

Die Sportförderrichtlinie ist daher an die veränderten organisatorischen Zuständigkeiten anzupassen. Die bisher der Stabsstelle Sport zugeordneten Aufgaben der formalen Bearbeitung der Sportförderung werden künftig durch den SSB wahrgenommen.

Mit der Neuregelung werden die Zuständigkeiten transparent festgelegt und die Sportförderung in die bestehenden Verwaltungs- und Organisationsstrukturen des SSB integriert. Damit wird eine einheitliche, nachvollziehbare und serviceorientierte Aufgabenwahrnehmung gegenüber den Cottbuser Sportvereinen unterstützt.

Die Anpassung der Sportförderrichtlinie ist somit eine notwendige organisatorische Folgemaßnahme zur Umsetzung des Leitgedankens „Sport aus einer Hand“ und schafft die formale Grundlage für die künftige Aufgabenwahrnehmung durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

Neben der organisatorischen Anpassung ist für den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung der Vereinsstruktur in Cottbus eine jährliche Dynamisierung ab dem 01. Januar 2028 vorgesehen. Die jährliche Dynamisierung der Sportfördermittel dient dem Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen und dem Erhalt der tatsächlichen Förderwirkung für beispielweise steigende Betriebs-, Energie-, und Veranstaltungskosten. Durch eine regelmäßige Anpassung der Förderansätze werden die finanzielle Planungssicherheit der Sportvereine gestärkt und die bestehenden Sportangebote sowie ehrenamtlichen Strukturen nachhaltig unterstützt.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Jährliche Dynamisierung ab 2028 in Höhe von 2% der Ausgangsfördersumme
Prod. 421 010 000 Förderung des Sports 258.500 €

Jährliche Dynamisierung ab 2028 in Höhe von 2% der Ausgangsfördersumme
Prod. 424 010 000 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Sportstätten 207.000 €

2. Sicherstellung der Finanzierung

Die Steigerung wird im Haushaltsplan berücksichtigt.

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt 421 010 000 /Sachkonto 5315004
Produkt 424 010 000 /Sachkonto 5315004

Erträge:
Aufwand: Prod. 421 010 000

2027 / 258.500 €; **2028** / 263.600 €; **2029** / 268.900 €; **2030** / 274.300 €

Prod. 424 010 000

2027 / 207.000 €; **2028** / 211.100 €; **2029** / 215.300 €; **2030** / 219.600 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Stellungnahmen vom RPA wie auch FB 20 liegen vor sowie die Empfehlung des Werksausschusses des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus und sind als nicht öffentliche Dokumente der Beschlussvorlage beigefügt. Entsprechende Hinweise wurden berücksichtigt und angepasst.

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	26.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung mit rechtlicher Würdigung (nur HA)
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz